

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DEXTROSE MONOHYDRATE

Version: 2.1 Überarbeitungsdatum: 20-04-2020 Druckdatum: 12-04-2023 p. 1/10

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produkt **DEXTROSE MONOHYDRATE**

Artikelnummer 80000A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

Love Einzelfuttermittel für alle Tierarten oder Verwendung

kategorien

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen Indufarm N.V.

> Leon Bekaertstraat 5 8770 Ingelmunster

BELGIUM

Tel: +32-51-624245 info@indufarm.com www.indufarm.com

1.4 Notrufnummer

Anti-Gift-Zentrum BE: +32 70 245 245

AT: +43 1 406 43 43 DE: +49 551 19 240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kein gefährliches Product

Dieses Gemisch verursacht keine körperlichen Risiken. Siehe auch Hinweise für die anderen am Standort vorhandenen Produkte.

Dieses Gemisch ist nicht gefährlich für die Umwelt. Keine bekannten oder zu erwartenden Schäden für die Umwelt unter standardmäßigen Verwendungsbedingungen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Kein gefährliches Product

Signalwörter

Kein gefährliches Product

Gefahrenhinweise

Kein gefährliches Product

Sicherheitshinweise — Prävention

Kein gefährliches Product

Sicherheitshinweise—Reaktion

Kein gefährliches Product

Sicherheitshinweise—Lagerung

Kein gefährliches Product



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DEXTROSE MONOHYDRATE

Version: 2.1 Überarbeitungsdatum: 20-04-2020 Druckdatum: 12-04-2023

p. 2/10

Sicherheitshinweise — Entsorgung

Kein gefährliches Product

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch kann anfällig für Staubexplosionen sein. Vermeiden Sie die Entstehung von Staub, Funken, Feuer, elektrostatischen Aufladungen und Entzündungsquellen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Zusammensetzung

Identifizierung	Klassifikation gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	%

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Zweifeln oder wenn die Symptome anhalten, immer ärztliche Hilfe einholen.

Erste-Hilfe-Personal muss immer auf seine eigene Sicherheit achten.

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit den Patienten in die Seitenlage bringen und so transportieren.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Exposition durch Einatmen:

Die Person bei Einatmen großer Staubmengen aus dem Raum an die frische Luft bringen. Die Person warm halten und beruhigen.

Bei unregelmäßiger oder fehlender Atmung Mund-zu-Mund-Beatmung anwenden und ärztliche Hilfe holen. Bei allergischer Reaktion ärztliche Hilfe holen.

Bei Kontakt mit Augen

Geöffnete Augen 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser ausspülen.

Bei Auftreten von Rötung, Schmerz oder Seheinschränkungen einen Augenarzt konsultieren.

Bei Kontakt mit der Haut

Verunreinigte Kleidung entfernen und die Haut gründlich mit Seife und sauberem Wasser oder einemanerkannten Reinigungsmittel waschen.

Auf Rückstände des Produkts zwischen Haut und Kleidung, Uhr, Schuhe, usw. achten.

Bei allergischen Reaktionen einen Arzt konsultieren.

Bei großflächiger Verunreinigung und/oder Verletzung der Haut ärztliche Hilfe holen oder die Person ins Krankenhaus bringen.

Bei Verschlucken

NIE Schlucken bei bewusstlosen Personen herbeiführen. Nichts oral zuführen.

Beim Verschlucken kleiner Mengen (nicht mehr als ein Mundvoll) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

Bei größeren Mengen sofort ärztliche Hilfe holen und das Etikett vorlegen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DEXTROSE MONOHYDRATE

Version: 2.1 Überarbeitungsdatum: 20-04-2020 Druckdatum: 12-04-2023

p. 3/10

Keine Daten verfügbar. Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Bei Brand, Bekämpfungsmittel: Schaum, Sprühwasser oder Wassernebel, trockene Löschmittel und/oder Chemikalien.

Ungeeignete Löschmittel:

Bei Brand keinen Wasserstrahl einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ein Brand verursacht häufig dicken, schwarzen Rauch; Einatmen des Rauchs vermeiden. Gefahr auf Staubexplosion.

Exposition an Zersetzungsprodukte (Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, schädliche Dämpfe) kann gesundheitsgefährdend sein.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Tragen eines unabhängigen Atemschutzgeräts und von Schutzkleidung.

Brandreste und kontaminiertes Löschwasser gemäß lokalen behördlichen Vorschriften als Abfall behandeln.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Einatmen von Staub vermeiden.

Bei Verschütten großer Mengen Raum evakuieren und nur Eingreifen von geschultem Personal mit Schutzausrüstung zulassen.

Einsatzkräfte

Feuerwehrleute müssen mit geeigneter persönlicher Schutzkleidung ausgerüstet sein (siehe Rubrik 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisierung/Oberflächenwasser/Grundwasser ableiten.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Produkt mechanisch entfernen (Kehren/Staubsaugen): Staubbildung vermeiden.

Rückstände gründlich mit fließendem Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Rubrik 1 für Telefonnummer bei Notfällen.

Siehe Rubrik 8 für persönliche Schutzmaßnahmen.

Siehe Rubrik 13 für Hinweise zur Reinigung.

7. Handhabung und Lagerung

Die Maßnahmen für Lagerorte gelten für alle Arbeitsplätze, an denen das Gemisch verarbeitet wird.

Personen mit einer Vorerkrankung wie Asthma, Allergien und/oder chronischen/zeitweiligen Atembeschwerden dürfen dieses Gemisch auf keinen Fall verwenden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach Gebrauch Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DEXTROSE MONOHYDRATE

Version: 2.1 Überarbeitungsdatum: 20-04-2020 Druckdatum: 12-04-2023

p. 4/10

Gerät mit geeigneter Lüftung und Staubabsaugung ausstatten. Staubbildung vermeiden.

Brandvermeidung:

In gut belüfteten Räumen verwenden. Staubbildung vermeiden.

Zugang von unbefugtem Personal verhindern.

Feuer, Funken, elektrostatische Ladungen und Entzündungsquellen vermeiden.

Empfohlene Geräte und Verfahren:

Für persönlichen Schutz, siehe Rubrik 8.

Präventionshinweise auf dem Etikett sowie industrielle Sicherheitsvorschriften beachten.

Einatmen von Staub vermeiden. Atemschutzgerät für bestimmte kurzfristige und außergewöhnliche Aufgaben und Notfallhilfe verwenden.

Produkt unbedingt außerhalb der Reichweite von Entzündungsquellen halten.

Nicht anzuwendende Geräte und Verfahren:

Nicht rauchen, essen oder trinken in Räumen, in denen das Gemisch verwendet wird.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trocken und hermetisch abgeschlossen lagern, um Feuchtigkeitsabsorbierung und Verunreinigung vorzubeugen. Bei einer Temperatur unter 20°C aufbewahren.

Lagerung

Verpackung sorgfältig verschlossen in einem trockenen, gut belüfteten Raum lagern.

Verpackung:

In einer der Originalverpackung entsprechenden Verpackung lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstung

Symbol(e) als Hinweis auf die Pflicht zum Tragen persönlicher Schutzausrüstung









Persönliche Schutzausrüstung verwenden, die sauber und gewartet ist.

Persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Ort, fern vom Arbeitsplatz aufbewahren.

Während der Verwendung des Produkts nicht rauchen, essen oder trinken. Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen.

Auf ausreichende Belüftung achten, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Augen-/Gesichtsschutz

Kontakt mit den Augen vermeiden.

Tragen einer Schutzbrille gemäß Norm EN166 bei Arbeiten mit Pulvern oder Staubemission.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DEXTROSE MONOHYDRATE

Version: 2.1 Überarbeitungsdatum: 20-04-2020 Druckdatum: 12-04-2023

p. 5/10

Handschutz

Tragen von geeigneten Schutzhandschuhen bei langem oder wiederholtem Hautkontakt.

Die Handschuhe müssen nach Anwendung und Dauer der Verwendung (Eignung) für den jeweiligen Arbeitsplatz (andere chemische Stoffe, mit denen gearbeitet wird, erforderlicher physischer Schutz (schneiden, Hitzeschutz), gewünschtes Geschicklichkeitsniveau) ausgewählt werden.

Die Durchdringungszeit kann aufgrund mehrerer Faktoren wie Temperatur kürzer als in den Tests angegeben sein. Empfohlene Schutzausrüstung: Verwendung geeigneter Schutzhandschuhe gemäß Norm EN374 (z. B. Schutzklasse 6 > 480 Minuten Durchdringungszeit gemäß EN374 wie Nitrilkautschuk (0,4 mm),

Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.)

Schutz der Haut:

Hautkontakt vermeiden und geeignete Schutzkleidung tragen.

Diese Schutzkleidung muss so ausgewählt werden, dass beim Kontakt mit dem Pulver keine Entzündung oder Reizung der Haut an Hals oder Handgelenk entstehen kann.

Arbeitskleidung muss regelmäßig gereinigt werden. Bei Kontakt mit dem Produkt müssen alle verunreinigten Körperteile gereinigt werden.

Empfohlene Schutzausrüstung: Tragen von Schutzkleidung gegen feste Chemikalien und Partikel in der Luft (Typ 5) gemäß Norm EN13982-1.

Atemschutz

Einatmen von Staub vermeiden.

Wenn Mitarbeiter mit Konzentrationen oberhalb der berufsmäßigen Expositionsgrenzwerte konfrontiert werden, dann müssen sie einen geeigneten, geprüften Atemschutz verwenden. Verwendung eines geeigneten Atemschutzgerätes, wenn die Belüftung unzureichend ist.

Empfohlene Schutzausrüstung: Einwegstaubmaske gemäß Norm EN149, Klasse FFP3 oder ein Partikelfilter mit großem Rückhaltevermögen für feste Partikel (EN143, Klasse: P3).

Thermische Gefahren

Keine Daten verfügbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation ableiten. Dieses Produkt und seine Verpackung auf sichere Art und Weise gemäß der örtlichen Gesetzgebung entsorgen.

Zusätzliche Vorsorgemaßnahmen:

Nicht für den Verzehr durch Menschen geeignet.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Informationen.

Aggregatzustand fest
Aussehen Pulver
Farbe weiß
Geruch neutral

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

Wichtige Daten zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

pH-Wert Nicht relevant
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht bestimmt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DEXTROSE MONOHYDRATE

Version: 2.1 Überarbeitungsdatum: 20-04-2020 Druckdatum: 12-04-2023 p. 6/10

Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt Nicht bestimmt Flammpunkt Dampfdruck Nicht relevant Dampfdichte Nicht relevant Verdampfungsgeschwindigkeit Unerheblich Löslichkeit Nicht bestimmt relative Dichte 680,0 g/l Entzündbarkeit Nicht bestimmt obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen Nicht bestimmt Selbstentzündungstemperatur Nicht bestimmt Zersetzungstemperatur Nicht bestimmt Viskosität Nicht relevant Explosive Eigenschaften Nicht bestimmt Oxidierende Eigenschaften Nicht bestimmt Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Nicht relevant 9.2 Sonstige Angaben Keine Daten verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise aus Rubrik 7 für Lagerung und Handhabung beachtet werden. Staubexplosion ist möglich.

10.2 Chemische Stabilität

Dieses Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften zu Lagerung und Handhabung aus Rubrik 7 beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise aus Rubrik 7 für Lagerung und Handhabung beachtet werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden: Wärme, Heizung, Staubbildung, Feuchtigkeit, elektrostatische Ladungen, Entzündungsquellen. Staub kann eine explosive Mischung mit Luft bilden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn Vorschriften/Hinweise aus Rubrik 7 für Lagerung und Handhabung beachtet werden.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Stoffe



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DEXTROSE MONOHYDRATE

Version: 2.1 Überarbeitungsdatum: 20-04-2020 Druckdatum: 12-04-2023

p. 7/10

Akute Toxizität

Die Produkte können nicht getestet sein. Die Information wird in diesem Fall von Stoffen mit gleichartiger Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut / schwere Augenschädigung/-reizung

Die Produkte können nicht getestet sein. Die Information wird in diesem Fall von Stoffen mit gleichartiger Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Die Produkte können nicht getestet sein. Die Information wird in diesem Fall von Stoffen mit gleichartiger Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Keimzell-Mutagenität

Keine weiteren Informationen verfügbar

Karzinogenität

Keine weiteren Informationen verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine weiteren Informationen verfügbar

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

Aspirationsgefahr

Keine weiteren Informationen verfügbar

Gemische

Keine toxikologischen Daten für das Gemisch verfügbar. Die Information wird von den Eigenschaften der einzelnen Komponenten abgeleitet.

11.2 Information on other hazards

11.2.1 Endocrine disrupting properties

Keine Daten verfügbar

11.2.2 Information on other hazards

Keine Daten verfügbar

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Stoffe

Die Produkte können nicht getestet sein. Die Information wird in diesem Fall von Stoffen mit gleichartiger Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DEXTROSE MONOHYDRATE

Version: 2.1 Überarbeitungsdatum: 20-04-2020 Druckdatum: 12-04-2023

p. 8/10

Gemische

Keine aquatisch toxikologischen Daten für das Gemisch verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Stoffe

Gemische

Keine Daten für das Gemisch verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endocrine disrupting properties

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung

Ordnungsgemäße Abfallbehandlung des Produkts und seiner Verpackung muss gemäß der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorgaben festgelegt werden.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Nicht in Kanalisation oder Wasserläufe ableiten.

Entsorgung:

Die Abfallbehandlung muss ohne Gesundheitsgefährdung für Menschen, ohne Schädigung der Umwelt und spezifischer ohne Gefährdung für Wasser, Luft, Boden, Pflanzen oder Tiere erfolgen.

Boden oder Wasser nicht mit Abfall verschmutzen, keinen Abfall in der Umwelt entsorgen.

Abfall gemäß der aktuellen Gesetzgebung recyceln oder entsorgen, vorzugsweise von einer zertifizierten Organisation oder einem Spezialunternehmen.

Verunreinigte Verpackung:

Verpackung vollständig leeren. Etikett auf der Verpackung lassen. Verpackung von einer anerkannten Organisation entsorgen lassen.

Wiederverwendung ist nach Reinigung möglich.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR	Nicht zutreffend
RID	Nicht zutreffend
ADN	Nicht zutreffend
IMDG	Nicht zutreffend



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DEXTROSE MONOHYDRATE

Version: 2.1 Überarbeitungsdatum: 20-04-2020 Druckdatum: 12-04-2023 p. 9/10

ICAO Nicht zutreffend

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ΔDR

RID

ADN

IMDG

ICAO

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

RID

ADN

IMDG

ICAO

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

RID

ADN

IMDG

ICAO

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Besondere Bestimmungen

Keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

16. Sonstige Angaben

Die in Rubrik 1 - 15 angegebenen Informationen basieren auf unseren aktuellen Kenntnissen, bisherigen Erfahrungen und einem perfekten und korrekten Verlauf von Umgang, Behandlung und Dosierung. Aufgrund der zahlreichen Faktoren beim Verwender, die nicht unserer Kontrolle unterliegen und möglicherweise den Umgang und die Verwendung des Produkts verändern können, übernimmt Nuscience keine Verantwortung oder



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DEXTROSE MONOHYDRATE

Version: 2.1 Überarbeitungsdatum: 20-04-2020 Druckdatum: 12-04-2023

p. 10/10

Verpflichtung in Bezug auf Ergebnisse, Forderungen oder mögliche durch das Produkt verursachte Schäden. Die Verwender müssen die Hinweise in diesem Dokument befolgen, um Gefährdungen zu vermeiden, sie müssen jedoch auch ihre eigenen Tests und Kontrollen für den adäquaten Einsatz des Produkts durchführen. Bestehende Patentrechte sowie bestehende Gesetze und Verpflichtungen müssen jederzeit respektiert werden.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind eine Ergänzung des, aber kein Ersatz für das Produktinformationsblatt.

Liste der R-, H- und EUH-Sätze, angegeben in Rubrik 3:

Abkürzungen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMDG: Internationalen Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen ICAO: Technische Hinweise für die Sicherheit beim Lufttransport von Gefahrgütern

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

WGK: Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class)

CAS number: Chemical Abstract Service Registry Number

EC: Europäische Gemeinschaft

Änderungen im Vergleich zur vorherigen Überarbeitung: